



**Beschlussvorlage Nr. B-259/2022**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 53

**Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für sozialmedizinische Dienste während der vorläufigen Haushaltsführung 2023

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	01.12.2022	öffentlich			

*Dagmar Ruscheinsky*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt  
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)  
 Maßnahmenummer

4	1	4	1	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... 644.136,62 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

**Gesetzliche Grundlagen:**

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen – SächsGDG
Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen:  Ja,  Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die in Anlage 3 Spalte 6 aufgeführten Zuwendungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.04. des Jahres 2023 in einer Gesamthöhe von 644.136,62 Euro. Die Bewilligung dieser erfolgt durch einen vorläufigen Abschlagsbescheid.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssatzung bewilligt die Stadt Chemnitz weitere Abschläge nur für bestehende Angebote, im Rahmen der Ermächtigung des Kämmerers auf Grundlage der bis dahin beschlossenen Zuwendungen für das Jahr 2023.

Die Verteilung der Zuwendungen erfolgt unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2023/2024 sowie der Zuwendungen aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung.

## **Begründung:**

### **1. Einleitung**

Aufgaben, die durch die Gesundheitsämter zu erbringen sind, begründen sich im § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl durch die Gesundheitsämter selbst als auch durch freie Träger.

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan sozialmedizinischer Dienste 2023 und stellt auf die Bereitstellung kommunaler Mittel im Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 33,33 % der Gesamtzuwendungen ab.

### **2. Hintergrund und Erläuterungen**

Die Stadt Chemnitz stellt kommunale Zuwendungen auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für sozialmedizinische Dienste bereit, um die Sicherstellung der Finanzierung für die mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben befassten Träger zu gewährleisten. Mit der Abschlagszahlung an den jeweiligen Träger soll im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dessen Zahlungsfähigkeit sichergestellt werden, um das jeweilige Angebot bis zur abschließenden Bewilligung der Gesamtzuwendung vorhalten zu können.

Bei den betroffenen sozialmedizinischen Diensten handelt es sich um bereits langjährig bestehenden Angebote. In diesem Zusammenhang spielt insbesondere die Sicherung des vorhandenen Fachkräfteschlüssels eine entscheidende Rolle, um die jeweiligen Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten. Auch in Hinsicht auf steigende Nebenkosten ist eine Fortführung des Angebotes ohne eine kommunale Beteiligung nicht möglich.

Die Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Abschlages ist die ausgewiesene Plansumme lt. Spalte 8 der Anlage 3.

Zur teilweisen Refinanzierung werden Förderprogramme des Freistaates Sachsen auf Grundlage der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung genutzt.

Der Aufbau der Vorlage gliedert sich zum einen in eine Darstellung der finanziellen Übersicht in Anlage 3 sowie in einen Textteil, Anlage 4, mit entsprechenden Erläuterungen der Vorgehensweise in der Haushaltsplanung.

Die Erläuterungen in Anlage 4 beziehen sich auf die entsprechend lfd. Nummer der Anlage 3.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Geplante Aufwendungen im Produktsachkonto 4141000. 43181110 – Zuweisungen und Zuschüsse (Förderung freier Träger) im Haushaltsjahr 2023

Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3